



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der immotell-Schnittstelle (Facebook Immobilien App)

Herausgegeben von
immotell
Jaroslaw Venzke
Girmes-Kreuz-Str. 20
41564 Kaarst
- Anbieter -

1. Umfang der Nutzungsrechte und Preise

Die immotell-Schnittstelle portiert automatisch Immobilienobjektdaten aus Ihrer individuellen Objektverwaltungs-Software zu Facebook, wo diese dann auf der jeweiligen Seite des Nutzers der immotell-Schnittstelle, im folgenden kurz Nutzer genannt, und auf dem immotell Facebook-Account veröffentlicht werden.

Die Nutzung von immotell setzt voraus, dass der Nutzer über eine gültige Lizenz der Objektverwaltungs-Software verfügt und einen Facebook-Account besitzt.

Der Vertrag zwischen Nutzer und Anbieter kommt zustande, indem der Nutzer eine der verfügbaren Vertragslaufzeiten bucht und die AGB des Anbieters bestätigt. Der Vertrag berechtigt zur Nutzung der von immotell bereit gestellten Schnittstelle zwischen r Objektverwaltungs-Software und Facebook. Die Anzahl der zu übertragenden Objekte ist praktisch unbeschränkt, kann jedoch durch technische Limitierungen in einzelnen Fällen reduziert werden.

Mit dem Vertragsschluss stimmt der Nutzer der Veröffentlichung seiner Immobilienobjektdaten im immotell Facebook-Account zu.

Der Vertrag und die vereinbarte Nutzung sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar.

Eine Dokumentation zur Einrichtung der Schnittstelle ist verfügbar unter:
<http://www.immotell.de/app/daten-export-anleitung/>

Die Nutzungsgebühren sind abhängig von der Laufzeit des Vertrages. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die bereits abgelaufene Vertragslaufzeit (also um 3 Monate), wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit gekündigt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei immotell an. Das Entgelt für die vereinbarte Vertragslaufzeit ist bei Vertragsanfang in einer Summe zu bezahlen. Wird der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit fortgesetzt, ist jeweils zu Beginn einer weiteren Laufzeit der auf diese Zeit entfallende Gesamtbetrag wiederum in einer Summe zu bezahlen.

Folgende Vertragslaufzeiten sind zu den jeweils genannten Entgelten möglich und werden bei der Bestellung durch den Nutzer ausgewählt:

- **Facebook Immobilien App 3-Monate (15 Euro im Monat) - Ohne Auto-Posting**
- **Auto-Posting Social Media Addon 3-Monate (15 Euro im Monat) - Ohne Facebook Immobilien App**
- **Facebook Immobilien App + Auto-Posting Social Media Addon 3-Monate (24 Euro im Monat)**
- **Facebook LIKE-Aufbau Plan (Preis je nach LIKE-Aufbau Plan Auswahl)**

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

Unabhängig von der Vertragslaufzeit wird dem Nutzer ein 14-tägiger Testzeitraum eingeräumt. Innerhalb dieses Testzeitraumes kann der Nutzer den Vertrag jederzeit kündigen. Im Falle der Kündigung innerhalb des Testzeitraumes zahlt der Anbieter das bereits bezahlte Entgelt in voller Höhe an den Lizenznehmer zurück.

2. Abrechnung

Die Abrechnung der vom Anbieter erbrachten Leistungen erfolgt über **immotell – Jaroslaw Venzke**.

3. Urheberrecht

Urheber und Inhaber der ausschließlichen Rechte an dem Webdienst immotell ist Jaroslaw Venzke.

4. Nutzungsbeschränkungen

Der Nutzer darf die ihm überlassenen Zugangsdaten zur Nutzung des Webdienstes immotell weder vermieten noch verleasen oder verleihen. Es ist nicht gestattet, den Webdienst oder seine Datenstrukturen zu hacken oder anderweitig zu manipulieren, anzugreifen oder zu verändern.

5. Sachmängel und Haftung

Der Anbieter gewährleistet für den Zeitraum der vertraglichen Laufzeit, dass der Webdienst frei von Fehlern ist, seine vertraglich geschuldete Nutzbarkeit beeinträchtigen. Unter „vertragliche Nutzbarkeit“ ist eine überwiegende Verfügbarkeit des Webdienstes zu verstehen. Aufgrund von Belastungsspitzen der Server von immotell und Wartungsarbeiten können sich temporäre Störungen, Verzögerungen oder vollständige Ausfälle ergeben. Derartige Störungen gelten als vertragsgemäß, wenn sie sich im üblichen Rahmen von Webdiensten halten und die durchschnittliche Verfügbarkeit des Dienstes jährlich nicht unter 97% fällt.

Der Anbieter erfüllt seine übernommene Gewährleistung durch Korrekturmaßnahmen (Updates, Erweiterung der Server), die den Fehler beseitigen. Für den Fall, dass Korrekturmaßnahmen zur Wiederherstellung der Produktfunktionalität dem Anbieter unzumutbar sind, wird Rückerstattung der bezahlten Nutzungsentgelte vereinbart. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn die Fehlerhaftigkeit des Webdienstes durch höhere Gewalt, durch Missbrauch oder fehlerhafte Anwendung (Bedienung nicht der Dokumentation entsprechend) verursacht wird.

Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Webdienst für die vom Nutzer beabsichtigten Zwecke tauglich ist oder mit anderer Software und Facebook kompatibel ist. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl, Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse. Ebenso trägt er die Verantwortung für die Funktion seines Internetzugangs.

immotell stellt eine Verbindung her zwischen der Objektverwaltungs-Software und dem

Internetdienst Facebook. Für den Fall, dass einer der beiden Anbieter oder beide den Betrieb der Software durch rechtliche Schritte oder technische Vorkehrungen unmöglich machen oder für immotell GbR in unzumutbarer Weise erschweren, besteht für den Nutzer kein Anspruch auf weitere Nutzung des Dienstes. Für einen solchen Fall wird vereinbart, dass dieser Vertrag ohne Kündigung mit dem Zeitpunkt endet, zu dem die Nutzung der Software nicht mehr möglich ist. Überzahlte Lizenzgebühren wird immotell GbR dem Nutzer zurück erstatten. Der Lizenznehmer hat keine Ansprüche gegen immotell GbR wegen Schäden, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass die Objektverwaltungs-Software oder Facebook ihre Softwareanforderungen verändern und die Nutzung der immotell-Schnittstelle zeitweise oder endgültig unmöglich machen. Dies betrifft insbesondere Ansprüche wegen entgangenen Gewinns oder wegen Fehlinvestitionen des Nutzers. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Rückerstattung der zeitanteiligen vorausbezahlten Nutzungsentgelte bleibt hiervon unberührt.

Die Haftung des Anbieters - gleich aus welchem Grund - ist auf Schäden beschränkt, die durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder auf grobe Fahrlässigkeit des Anbieters zurückzuführen sind. Insbesondere haftet der Anbieter nicht für Übertragungsfehler, die sich aufgrund von Änderungen der Leistungen der Objektverwaltungs-Software oder Facebook ergeben.

Die Vertragspartner haften für eine von ihnen jeweils zu vertretende Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach dem Gesetz.

6. Deutsches Recht

Der Vertrag für die Nutzung der immotell-Schnittstelle unterliegt dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand ist Kaarst.

immotell

Jaroslav Venzke